

Gemeinderat von Zürich

13.04.05

Schriftliche Anfragevon Marianne Spieler Frauenfelder (SP)
und Fiammetta Jahreiss (SP)

GR Nr. 2005/ 150

An der stark befahrenen Seestrasse auf der Höhe der Badeanstalt Wollishofen wurde die Rotlichtanlage im Laufe des Winters aufgehoben und durch eine Insel in der Strassenmitte ersetzt.

Dies betrifft einen wichtigen Fussgängerübergang, der sehr oft von älteren QuartierbewohnerInnen, Kindern, Jugendlichen, Familien auf dem Weg vom Quartier resp. von den Schulhäusern an den See hinunter sowie von Gästen der Badeanstalt Wollishofen benutzt wird. Dieser Fussgängerübergang wird vor allem als Verlängerung des Hoffnungsweges ans Seeufer benutzt.

Die Rotlichtanlage war so eingestellt, dass nur auf Verlangen der FussgängerInnen auf Rot umgestellt wurde. Die "Behinderung" des motorisierten Verkehrs hielt sich deshalb in Grenzen und war vor allem bei schönem Badewetter allenfalls ein Thema.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ueberlegungen haben den Stadtrat dazu bewogen, die Rotlichtanlage aufzuheben?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h liesse sich eine solche Umgestaltung rechtfertigen?
3. Aus welchem Grund werden die Autofahrer auf der Höhe der Badeanstalt Wollishofen nicht vorgängig aufgefordert, ihr Tempo zu reduzieren?
4. Wie gedenkt der Stadtrat, die Sicherheit der überquerenden FussgängerInnen, insbesondere der Kinder im Kindergartenalter, zu gewährleisten?

M. Spieler Frauenfelder
Fiammetta Jahreiss